



Vorlage VA\_02/2016  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 04.04.2016

mit 18 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

**Sachstand Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Ludwigsburg/W-LAN/Personal/Finanzen/  
-Auftragsvergaben-  
-Vorberatung-**

**I. Ausgangslage  
Anlage 1, 2**

Das Land Baden-Württemberg musste im Jahr 2015 rund 100.000 Asylsuchende aufnehmen. 97.822 Flüchtlinge haben zum ersten Mal in Baden-Württemberg um Asyl nachgesucht (Erstantragsteller). Gegenüber dem Vorjahr (25.673 Erstantragsteller) bedeutet das eine Erhöhung um 381 Prozent. Damit ist der Flüchtlingszugang im achten Jahr in Folge gestiegen. Auch der bisherige Rekordzugang aus dem Jahr 1992 (51.609 Erstantragsteller) wurde damit weit übertroffen (**s. Anlage 1**). Die Jahresbilanz des Flüchtlingszugangs in Baden-Württemberg macht nochmal deutlich, welche Herausforderungen die Aufnahmebehörden des Landes zu bewältigen haben.

Die Flüchtlingsaufnahmequote für den Landkreis Ludwigsburg ist im Laufe des Jahres 2015 von 4,96 Prozent auf 6,19 Prozent aller nach Baden-Württemberg eingereisten Asylsuchenden gestiegen. Nach den aktuellen Prognosen für 2016 muss der Landkreis bis zum Jahresende insgesamt 8.000 Plätze für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung haben. Laut der aktuellen Zuweisung des Regierungspräsidiums Karlsruhe müssen wir im März 2016 nach unserer Quote 1.026 Asylbewerber aufnehmen. Zuzüglich kommt ein Rückstand von 1.661 Personen aus den Vormonaten, die wir noch abbauen müssen.

Aus diesen Gründen planen wir in diesem Jahr die Inbetriebnahme von circa 31 Unterkünften mit einer Gesamtkapazität von knapp 3.200 Plätzen, davon sind 14 Neubaumaßnahmen, die die Verwaltung mit einfacher nachhaltiger Bauweise verwirklichen möchte (**s. Anlage 2**). Zusammen mit den bereits vorhandenen 4.364 Plätzen kommen wir annähernd auf die notwendigen 8.000 Unterbringungsplätze bis zum Jahresende. Auch wenn die Flüchtlingszugangszahlen derzeit landesweit seit dem bisherigen Höchststand im Oktober 2015 (17.307 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg) zurückgehen, ist es richtig, die bereits geplanten Plätze zu schaffen und nicht schon jetzt Abstand da-

von zu nehmen. Zum einen müssen wir abwarten, ob sich der Trend fortsetzt, zum anderen müssen wir bestehende Unterkünfte wieder auflösen.

Der Landkreis nutzt mittlerweile insgesamt vier Sporthallen für die Notunterbringung (drei landkreiseigene an den Berufsschulen in Bietigheim-Bissingen und Ludwigsburg, Hans-Peter-Sturm-Stadionhalle in Kornwestheim). Diese Hallen sollen sobald als möglich wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Des Weiteren hat der Landkreis mittlerweile drei ursprünglich gewerblich genutzte Hallen für die Notunterbringung angemietet. Diese Gebäude sind auf Dauer für eine angemessene Unterbringung nicht geeignet. Spätestens zum Jahresende laufen zudem die Mietverträge für zwei weitere große Unterkünfte in Ludwigsburg und in Tamm mit insgesamt 440 Plätzen aus.

Insgesamt müssen wir damit kurz- bzw. mittelfristig mindestens 1.630 Plätze abbauen.

Derzeit wird je vorgehaltenem Unterbringungsplatz eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 4,5 Quadratmetern zugrunde gelegt und auch von uns in vielen Unterkünften so belegt. Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Baden-Württemberg müssen wir die durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche je Person anpassen, so dass nach der derzeitigen Rechtslage am 1. Januar 2017 die Flächenzahl von mindestens sieben Quadratmetern erreicht wird. Sollten die Flüchtlingszahlen weiter zurückgehen, ist davon auszugehen, dass diese gesetzlichen Vorgaben von sieben Quadratmetern durchschnittlicher Wohn- und Schlaflfläche je Person umgesetzt werden und die Übergangszeit nicht weiter verlängert wird. Unsere Unterbringungskapazitäten werden sich dadurch zusätzlich deutlich verringern.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung der in der Vorlage genannten neuen Unterkünfte, die wir schon in die Wege geleitet haben, aus heutiger Sicht notwendig, damit wir auch zukünftig flexibel reagieren können. Darüber hinaus gehen wir im Moment keine weiteren langfristigen Verpflichtungen ein, bis die weitere Entwicklung absehbar ist.

## **II. Beschlossene Maßnahmen**

### **1) Großbottwar Bahnhofstraße 12 (ehemaliges Schulgebäude)**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung (Vorlage KT\_07/2015) am 24.04.2015 der Sanierung und dem Umbau des ehemaligen Schulgebäudes mit Gesamtkosten von 1.850.000 Mio. Euro zugestimmt.

Der Gemeinderat hat sich für die Schließung eines Erbbaurechtsvertrags für die Dauer von 15 Jahren mit einer Verlängerungsoption von fünf Jahren entschieden. Endet das Erbbaurecht durch Zeitablauf nach 15 Jahren, schuldet der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe des vollen Verkehrswerts. Der Vertrag wurde im Dezember 2015 notariell beurkundet.

Die Fertigstellung verzögerte sich aufgrund der Vornahme von notwendigen Voruntersuchungen, die einem schlechten baulichen Zustand geschuldet sind. Es musste eine bauphysikalische und statische Begutachtung des Gebäudes vorgenommen werden, um die richtigen Instandsetzungsmaßnahmen planen zu können. Die Baugenehmigung wurde kürzlich erteilt. Die Ausschreibungsphase wird eingeleitet. Die Baumaßnahme soll im März 2017 fertiggestellt werden.

## **2) Oberstenfeld, In den Schafwiesen 7**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 der Errichtung von mobilen Wohneinheiten in den Schafwiesen mit Gesamtkosten von einer Mio. Euro und den genannten Vergaben zugestimmt. Die Anlage sollte ursprünglich Mitte Dezember 2015 bezugsfertig werden. Die Fertigstellung der mobilen Wohneinheiten hat sich leider deutlich verzögert.

Trotz der angespannten Lage auf dem Markt für mobile Wohneinheiten ist es gelungen, einen lieferbereiten Hersteller zu finden. Die Firma war bereit, unverzüglich in die Planung einzusteigen und ohne Verzögerung zu beginnen. Die Zusammenarbeit erwies sich dann aber als schwierig. Die Lieferung der mobilen Einheiten in Stahlbauweise verzögerte sich, es mussten Korrekturen des Plans und der Gründung im Technikbereich vorgenommen werden. Aufgrund der verschiedenen Mängel war eine Nachbesserung von mobilen Wohneinheiten erforderlich. Die Mängelbeseitigung läuft zurzeit noch.

Um das Projekt ökologisch verträglich zu gestalten, wurde eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Heizung mit Brennwerttechnik und Blockheizkraftwerk installiert. Dadurch waren die Installationsarbeiten auch etwas aufwändiger als bei einer herkömmlichen Stromheizung. Die Gesamtkosten werden sich auf eine Mio. Euro belaufen. In den mobilen Wohneinheiten können 72 Personen untergebracht werden. Die Anlage wird voraussichtlich im April 2016 bezugsfertig sein.

## **3) Gerlingen, Siemensstraße 36 auf dem Gelände des Baubetriebshofs**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung der Errichtung von mobilen Wohneinheiten mit Gesamtkosten von 1.950.000 Euro und den genannten Vergaben zugestimmt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Unterkunft wurde in zweigeschossiger nachhaltiger Massivholzbauweise für die Unterbringung von 184 Personen gebaut. Die Bewohner nutzen Küchen- sowie Sanitärräume gemeinsam. Die Gesamtkosten werden sich auf circa 2.100.000 Euro belaufen. Die Erhöhung um 150.000 Euro resultiert aus der aufwändigeren Gestaltung der Außenanlagen, der zusätzlich installierten WLAN- und Sat-Versorgung und der Waschmaschinen, Trockner und Kühlschränke, die im Zuge der Baumaßnahme gleich mit abgewickelt wurden.

## **4) Hemmingen, Patronatstraße**

Mit Gesamtkosten von 695.000 Euro hat der Kreistag der Errichtung von mobilen Wohneinheiten und den genannten Vergaben zugestimmt.

Die Unterkunft wird in zweigeschossiger nachhaltiger Massivholzbauweise für die Unterbringung von 60 Personen erstellt. Die Bewohner nutzen Küchen- sowie Sanitärräume gemeinsam. Die Gesamtkosten werden sich auf circa 750.000 Euro belaufen. Die Erhöhung um 55.000 Euro resultiert aus der aufwändigeren Gestaltung der Außenanlagen, der zusätzlich installierten WLAN- und Sat-Versorgung und der Waschmaschinen, Trockner und Kühlschränke, die im Zuge der Baumaßnahme gleich mit abgewickelt werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende März 2016 fertiggestellt.

## **5) Besigheim, Gemeindegrundstück in der Jahnstraße**

Der Kreistag hat der Errichtung von mobilen Wohneinheiten mit Gesamtkosten von drei Mio. Euro zugestimmt.

Die Unterkunft wird in zweigeschossiger nachhaltiger Holzmodulbauweise für die Unterbringung von 250 Personen erstellt. Die Erschließungsarbeiten sind bereits erfolgt. Derzeit laufen die Gründungs- und Entwässerungsarbeiten. Die Holzmodule werden derzeit aufgestellt. Die Gesamtkosten werden sich auf circa 3.700.000 Euro belaufen. Die Mehrkosten von rund 700.000 Euro resultieren aus den zusätzlich verlangten Fluchttreppen und den Brandschutzmaßnahmen, der aufwändigeren Gestaltung der Außenanlagen, der zusätzlich installierten WLAN- und Sat-Versorgung, zusätzlichen Malerarbeiten und den aufwändigeren Erschließungsmaßnahmen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Juni 2016 fertiggestellt.

### **III. Weiteres Vorgehen:**

#### **1) Vergabeverfahren**

Aufgrund der besonderen Situation wurde das Vergaberecht im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen gelockert. Danach ist eine beschränkte Ausschreibung möglich, wenn eine öffentliche Vergabe wegen Dringlichkeit unzweckmäßig ist. Sogar eine freihändige Vergabe ist möglich, wenn die Leistung besonders dringlich ist. Bei einer freihändigen Vergabe müssen auch die Grundsätze des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit beachtet werden und mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Bei den im Folgenden genannten Projekten werden Vergabeverfahren mit Ausschreibungen durchgeführt. Um die zahlreichen Maßnahmen abwickeln zu können, beabsichtigt die Verwaltung, neben der gewerkweisen Vergabe die schlüsselfertige Erstellung auszuschreiben.

Für ein vorgeschriebenes Vergabeverfahren benötigt man in jedem Fall zwei bis drei Monate für die Erstellung der Leistungsbeschreibung, die Angebotszeit, die Auswertung und Aufklärung der Angebotsinhalte. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Unterkünfte in Holzbauweise schneller und kostengünstiger verwirklichen lassen als die mobilen Einheiten in Stahlbauweise.

#### **2) Befristete Zulassung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende nach § 246 BauGB**

In bestimmten Fällen erlauben die Vorschriften § 246 BauGB nur eine befristete Zulassung von Unterkünften für längstens drei Jahre. Nach § 246 Abs. 12 BauGB kann zum Beispiel für die Errichtung von mobilen Einheiten oder für die Umnutzung zulässigerweise im Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebieten errichteter Anlagen eine auf längstens drei Jahre befristete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auch dann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung berührt werden. Nach § 246 Abs. 13 BauGB kann die Errichtung mobiler Unterkünfte im Außenbereich für längstens drei Jahre auch dann genehmigt werden, wenn der unmittelbare räumliche Zusammenhang zum Innenbereich fehlt (siehe § 246 Abs. 9 BauGB).

Maßgeblicher Fristbeginn ist nach Auffassung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur grundsätzlich der Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme.

Unsere Baurechtsbehörde geht davon aus, dass zum Ablauf eine erneute, wiederum auf drei Jahre befristete Genehmigung erteilt werden kann. Nach derzeitiger Rechtslage muss diese neue Baugenehmigung vor dem 31.12.2019 erteilt sein.

Für die Außenbereichsvorhaben nach § 246 Abs. 13 Ziffer 1 BauGB gilt zudem, dass vor der Genehmigung eine Verpflichtung abzugeben ist, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die Rückbauverpflichtung entfällt im Falle einer zulässigen Anschlussnutzung.

Folgende Maßnahmen sind von einer solchen Befristung betroffen:

Bietigheim-Bissingen, Geisinger Straße 1,  
Pleidelsheim, Marbacher Straße,  
Erdmannhausen, Bahnhofstraße

In der Regel schließen wir die Grundstücksnutzungsverträge für die Dauer von 10 Jahren, da danach die hohen Investitionskosten abgeschrieben sind. Jeder Vertrag wird mit einer Regelung versehen, dass das Vertragsverhältnis vorbehaltlich einer baurechtlichen Zulässigkeit geschlossen wird.

#### **IV. Neue Maßnahmen und Auftragsvergaben**

##### **1) Kornwestheim, Villeneuvestr. 92 Anbau eines Sanitärtraktes und Umbau Anlage 3 (Lageplan)**

Das ehemalige Bundesbahnschulungsgebäude wurde vom Landkreis mit Beschluss des Kreistages vom 11.04.2014 erworben. Inzwischen ist der zentrale Sanitärbereich durch die hohe Beanspruchung und die intensive Nutzung kollabiert, so dass es zu massiven Wasserschäden durch Undichtigkeiten der Installationen kam. Es gab keine Möglichkeit mehr, die Installationen im laufenden Betrieb zu sanieren, da man diese Sanitärbereiche zur Sanierung der Steigstränge in den Rohbau zurückführen muss. Wegen der Dringlichkeit mussten unter Hochdruck ein Provisorium geschaffen und ein Sanitärtrakt als Anbau geplant werden.

Der Bauantrag steht kurz vor der Genehmigung. Die bestehenden maroden Sanitärbereiche werden zu wertvollem Wohnraum umgebaut. Durch die Umbaumaßnahmen gewinnen wir rund 15 Plätze, die dazu beitragen werden, die Belegungsdichte des Hauses zu entlasten. Die Bauleistungen wurden gewerkweise öffentlich ausgeschrieben und an die günstigsten Bieter vergeben. Die Einzelvergaben unterlagen der Verwaltungszuständigkeit. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich aller Planungskosten auf rund 530.000 Euro. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Juni 2016 sein.

##### **2) Markgröningen, Raiffeisenstraße 16 Anlage 4 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks zur Unterbringung von 70 Personen zugestimmt. Es handelt sich um die Freifläche neben der ehemaligen Diskothek Las Vegas. Diese wird derzeit von der Eigentümerin zur Asylbewerberunterkunft mit einer Platzkapazität von knapp 50 Personen umgebaut und an den Landkreis schlüsselfertig vermietet. Alle notwendigen Verträge sind unterschrieben.

Auf der Freifläche wurden fünf Container zur Unterbringung von 15 Personen aufgebaut. Diese Maßnahme bot sich an, da man die im Erdgeschoss liegenden Sanitärräume im Bestand mitnutzen konnte und so eine schnelle und wirtschaftliche Unterbringung gewährleistet werden konnte. Die Kosten für die Erstellung der Containeranlage betragen 106.000 Euro. Die Anlage wurde bereits 2015 fertiggestellt und bezogen.

### **3) Pleidelsheim, Marbacher Straße 54 Anlage 5 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks zur Unterbringung von 100 Personen zugestimmt. Die angemietete Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 2818 hat eine Größe von ca. 1.311 m<sup>2</sup>.

Auf dem Grundstück sollen zwei Anlagen in zweigeschossiger und nachhaltiger Stahlmodulbauweise für circa 100 Personen erstellt werden. Es handelt sich hier um Neubauqualität nach aktuellem Energiestandard analog zur Carl-Benz-Straße 23 in Bietigheim. Die Unterkünfte sind als Appartements mit je 21 m<sup>2</sup> samt einer Küche und einem Sanitärbereich für Dreier- oder Vierer-Belegung konzipiert. Die Baugenehmigung für das erste Gebäude liegt bereits vor.

Die Erstellung wurde als schlüsselfertiges Bauwerk beschränkt ausgeschrieben. An sechs Firmen wurde ein Leistungsverzeichnis verschickt. Ein Angebot ist eingegangen. Der Auftrag wurde an die Firma Kleusberg, Remseck, zur Angebotssumme von 2.021.220,95 Euro erteilt. Die Firma hat bereits Unterkünfte in Bietigheim-Bissingen, Aldingen und Benningen errichtet. Die Firma ist zuverlässig und leistungsfähig. Die Gesamtkosten werden auf rund 2.100.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Oktober 2016 fertiggestellt.

### **4) Zusätzliche mobilen Einheiten für diverse Baumaßnahmen**

In den Unterkünften, in denen nicht oder nicht ausreichend sanitäre Anlagen, Kücheneinrichtungen und Platz für Bürotätigkeiten vorhanden sind, müssen andere Lösungen, wie zum Beispiel in Form einer mobilen Einheit, gesucht werden.

Dies ist der Fall in den Gewerbehallen wie in der Gartenstraße in Asperg, in der Gustav-Rau-Straße in Bietigheim-Bissingen, in der Planckstraße in Freiberg. Auch in Eberdingen-Hochdorf, zur Versorgung der bereits aufgestellten Leichtbauhalle sowie bei der Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum in Bietigheim-Bissingen, stehen die mobilen Sanitär- und Kücheneinheiten für die Bewohner zur Verfügung. In der Villeneuvestraße haben wir während der Bauzeit des Sanitärtraktes mobile Einheiten mit Sanitäranlagen für die Bewohner aufgestellt.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Markt für mobile Einheiten hat die Verwaltung diese auf Vorrat bestellt. Es wurden vor der Vergabe drei Firmen angefragt. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben. Auf Grundlage des günstigsten Angebots wurden am

25.09.2015	vier Duschcontainer und vier WC-Container für 130.047,96 Euro
sowie am	
10.12.2015	vier Duschcontainer, vier WC-Container, fünf Küchencontainer und acht Bürocontainer für 330.392,67 Euro

bei der Firma Ecolog, mit Sitz im Düsseldorf, beauftragt.

Inzwischen sind alle bestellten Einheiten verplant, und es wird darüber nachgedacht, weitere mobile Einheiten auf Vorrat zu bestellen.

### **5) Korntal-Münchingen, Kornwestheimer Straße Anlage 6 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück mit der Flurstücksnummer 5100/3 dem Landkreis zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Der Grundstücksnutzungsvertrag steht kurz vor dem Abschluss.

Auf dem circa 2.770 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 160 Personen erstellt werden. Die Bewohner nutzen Küchen- sowie Sanitärräume gemeinsam. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Erstellung wurde als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. 15 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis abgeholt. Drei Angebote sind eingegangen. Der Auftrag soll an die Firma Pfeiffer Zimmeri GmbH, Sachsenheim, zum Angebotspreis von 2.361.498,12 Euro vergeben werden. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Gesamtkosten werden auf rund 2.450.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im September 2016 fertiggestellt.

### **6) Ingersheim, Gröninger Weg Anlage 7 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt. Die Teilfläche mit den Flurstücksnummern 4538, 4537 hat eine Größe von circa 6.620 m<sup>2</sup>. Der Grundstücksnutzungsvertrag mit den Eigentümern ist unterschrieben.

Auf dem Grundstück soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 232 Personen erstellt werden. Das Anlagekonzept sieht eine Appartementlösung mit je acht Plätzen und einer gemeinschaftlichen Küche und einem gemeinschaftlichen Sanitärbereich pro Appartement vor. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Erstellung wurde als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. 16 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis abgeholt. Zwei Angebote sind eingegangen. Der Auftrag soll an die Firma Weizenegger, Bad Wurzach, zum Angebotspreis von 5.180.952,15 Euro vergeben werden. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Gesamtkosten werden auf rund 5.320.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Oktober 2016 fertiggestellt.

### **7) Murr, Grundstück Ecke Raiffeisenstraße/Rudolf-Diesel-Straße Anlage 8 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt. Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 953/7 hat eine Größe von circa 1.627 m<sup>2</sup>. Der Grundstücksnutzungsvertrag ist abgeschlossen.

Auf dem Grundstück soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 95 Personen samt Gemeinschaftssanitärräumen und Gemeinschaftsküchen erstellt werden. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Erstellung wurde als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. 16 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis abgeholt. Drei Angebote sind eingegangen. Der Auftrag soll an die Firma Schmid, Ludwigsburg, zum Angebotspreis

von 1.990.887,84 Euro vergeben werden. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Gesamtkosten werden auf rund 2.050.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im September 2016 fertiggestellt.

## **V. Geplante Maßnahmen für das Jahr 2016 - Grundsatzbeschlüsse**

### **1) Affalterbach, Grundstück im Gewinn Nuß Anlage 9 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück mit der Flurstücksnummer 1576 dem Landkreis für die Unterbringung von circa 80 Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.

Auf dem circa 3.050 m<sup>2</sup> großen Grundstück sind zweigeschossige mobile Wohneinheiten in nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 80 Personen geplant. Die Anlage sieht eine Appartementlösung für je acht Personen mit einer gemeinschaftlichen Nutzung von einer Küche und einem Sanitärbereich vor. Der Bauantrag soll in Kürze eingereicht werden. Die Erstellung wird als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Die Gesamtkosten werden auf rund 1.600.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll im Oktober 2016 fertiggestellt werden.

### **2) Erligheim, Löchgauer Straße (neben der bestehenden Obdachlosenunterkunft) Anlage 10 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück im rückwärtigen Bereich der Löchgauer Straße 9 dem Landkreis für die Unterbringung von 84 Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.

Auf dem circa 1.400 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise erstellt werden. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Erstellung wurde als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Die Anlage sieht eine Appartementlösung für je acht Personen mit einer gemeinschaftlichen Nutzung von einer Küche und einem Sanitärbereich vor. Die Gesamtkosten werden auf rund 1.600.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll im Oktober 2016 fertiggestellt werden.

### **3) Vaihingen, Kleinglattbach, Industriestraße Anlage 11 (Lageplan)**

In der Gemeinderatssitzung am 06.04.2016 soll über die Überlassung der Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 2537 für die Errichtung einer Asylbewerberunterkunft entschieden werden. Ein positives Signal, dass uns die Fläche für die Zwecke der Asylbewerberunterbringung überlassen wird, haben wir von der Stadt insbesondere nach einer zustimmenden Sitzung des Ortschaftsrats erhalten. Nach Absprache mit der Stadt konnten wir mit der Planung der Maßnahme weiter machen. Auf der Teilfläche von circa 2.400 m<sup>2</sup> soll eine Unterkunft für die Unterbringung von 138 Personen in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise mit einer gemeinschaftlichen Nutzung von Küchen- und Sanitärbereich erstellt werden. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Erstellung wurde als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Die Gesamtkosten werden auf rund 2.700.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll im Oktober 2016 fertiggestellt werden.



#### **4) Eberdingen, Maybachstraße, Grundstück der Polizei Anlage 12 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 2966 zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt.

Auf dem 1.700 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 128 Personen mit einer gemeinschaftlichen Nutzung von Küchen- und Sanitärbereich erstellt werden. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Erstellung wird als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Die Gesamtkosten werden auf rund 2.500.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll im Dezember 2016 fertiggestellt werden.

### **VI. Geplante Maßnahmen für das Jahr 2017 (Anlage 13) – Grundsatzbeschlüsse-**

#### **1) Erdmannhausen, Bahnhofstraße Anlage 14 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 4301 zur Unterbringung von 200 Personen zugestimmt. Der Mietvertrag ist abgeschlossen.

Auf dem circa 3.100 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 200 Personen samt Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftssanitäranlagen erstellt werden. Der Bauantrag soll in Kürze eingereicht werden. Die Erstellung wird als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Die Gesamtkosten werden auf rund 4.000.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll im Februar 2017 fertiggestellt werden.

#### **2) Sachsenheim, Heinrich-Heine-Straße/Lessingstraße Anlage 15 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks mit der Flurstücknummer 4628 zur Unterbringung von maximal 80 Personen zugestimmt. Der Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Eigentümer ist abgeschlossen.

Auf dem circa 1.183 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll eine Unterkunft in nachhaltiger Massiv- oder Holzbauweise erstellt werden. Die Planungen stehen noch am Anfang. Das Gebäude soll sich so gut wie möglich in den Gebäudebestand des Wohngebiets einfügen. Die Erstellung wird als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Es sollen 80 Personen mit 7 m<sup>2</sup> pro Person in einer Apartmentlösung untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden auf rund 1.800.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll im April 2017 fertiggestellt werden.

#### **3) Marbach, Rielingshausen Anlage 16 (Lageplan)**

Der Gemeinderat hat der Nutzung des Grundstücks mit der Flurstücknummer 1420 zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt. Der Mietvertrag ist abgeschlossen.

Auf der Teilfläche von circa 1.726 m<sup>2</sup> soll eine Unterkunft in zweigeschossiger nachhaltiger Holzbauweise für die Unterbringung von 60 Personen erstellt werden. Der Bauantrag wurde eingereicht. Die Erstellung wird als schlüsselfertiges Bauwerk öffentlich ausgeschrieben. Das Anlagekonzept sieht eine Appartementlösung mit je acht Plätzen und einer gemeinschaftlichen Küche und einem gemeinschaftlichen Sanitärbereich pro Appartement vor. Die Gesamtkosten werden auf rund 1.200.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme soll Anfang 2017 fertiggestellt werden.

## **VII. Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 11.12.2015 zur Beschlussfassung im Kreistag „Freies Internet in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Ludwigsburg“ Anlage 17**

Mit Antrag vom 11.12.2015 beantragt die Kreistagsfraktion Freie Wähler, „*dass der Landkreis in den von ihm betriebenen Sammelunterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge den Bewohnern einen kostenlosen Internet-Anschluss über den WLAN zur Verfügung stellt.*“

Die Bedürfnisse der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises sind bekannt und werden bei der Ausstattung der Unterkünfte soweit irgendwie möglich berücksichtigt. Insbesondere die Unterbringung in Sporthallen und umgenutzten Gewerbehallen stellt für die untergebrachten Personen eine zusätzliche Belastung dar. Wir gehen davon aus, dass die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, zu einer besseren Lebensqualität innerhalb der Unterkünfte führen wird.

Bereits im vergangenen Jahr wurden in den neu geplanten Unterkünften, wie z.B. Siemenstr. in Gerlingen, Patronatstr. in Hemmingen oder Jahnstr. in Besigheim die technischen Voraussetzungen geschaffen, ein W-LAN-Netz in den Gemeinschaftsräumen einzurichten.

In den bestehenden Unterkünften wurde bereits in Kooperation mit dem Freifunk e.V. begonnen, W-LAN-Netze einzurichten. Seit Beginn des Jahres steht Dank eines Privatinvestors in der Sporthalle am Fischerpfad in Bietigheim-Bissingen und seit Anfang März in der Sporthalle am Römerhügel W-LAN zur Verfügung. Der Freifunk e.V. richtet W-LAN derzeit im Liederkränzhaus Bissingen ein.

Wir beabsichtigen, 30 aktuell betriebene und 27 geplante Unterkünfte mit W-LAN zu versorgen. Die Kosten werden sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

monatliche Grundgebühren in Höhe von circa 59 Euro pro Unterkunft  
einmalig Anschlussgebühren in Höhe von circa 300 Euro pro Unterkunft

Die Kosten im ersten Jahr belaufen sich somit für 57 Unterkünfte auf circa 57.456 Euro. Für jedes weitere fortlaufende Jahr werden Kosten in Höhe von circa 40.356 Euro entstehen. Bei den dargestellten Kosten handelt es sich lediglich um Circa-Angaben. Die Anschlussgebühren können je nach Beschaffenheit der Unterkunft variieren. Zumal jetzt noch nicht abgesehen werden kann, welche Kosten noch im Laufe der Zeit zusätzlich entstehen können.

Um zukünftig weitere Unterkünfte zeitnah mit W-LAN auszustatten, unterstützt uns die Firma IT-Innerebner GmbH, die bereits im Kreishauses ein W-LAN-Netz eingerichtet hat.

Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres ein Großteil der Gemeinschaftsunterkünfte mit 50 oder mehr Personen mit W-LAN ausgestattet werden kann. Kosten für W-LAN-Ausstattungen werden vom Land nicht übernommen.

## **B. Personal, Finanzen und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Landkreis Lud-**

## wigsburg

Am 11.12.2015 hat der Kreistag 80 Planstellen für die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation geschaffen. Davon wurden 68 Stellen dem Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler und 12 Stellen den sonstigen tangierten Bereichen zugeordnet. Die mit der Planstellenverteilung verbundenen Festanstellungen werden derzeit sorgfältig geprüft und vorbereitet. Diejenigen Mitarbeiter, die mindestens seit sechs Monaten beschäftigt sind und sich bewährt haben, sollen fest angestellt werden. Zusätzlich haben wir Personal in Zeitverträgen u.a. für den Sozialdienst eingestellt.

Wir beobachten die Entwicklung der Flüchtlingssituation sehr sorgfältig und passen die Prognosen ständig an den tatsächlichen Bedarf an. Inzwischen sieht es so aus, als ob die Westbalkanroute geschlossen bleibt und so die Zahl der Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, zurückgeht. Für den Fall, dass sich die Entwicklung bestätigt, werden wir rasch reagieren und kein zusätzliches Personal mehr einstellen. Sollte sich ein dauerhafter Rückgang einstellen, werden wir die geschaffenen Stellen sukzessiv abbauen.

Andererseits gibt es Einschätzungen, dass sich die Flüchtlingsströme nur verlagern, wenn die Balkanroute geschlossen bleibt. Sorge bereitet uns auch, dass wir in den vergangenen Monaten insgesamt circa 1700 Personen unserer Quote nicht unterbringen konnten und im Rückstand sind. Die Flüchtlinge können uns jederzeit vom Land zugeteilt werden. Weiter ist offen, in welchem Umfang sich Deutschland gegenüber der Türkei zur Abnahme eines Kontingents verpflichtet. Wenn die Flüchtlingszahl aus diesen Gründen wieder ansteigt und weiterhin zusätzliche Flüchtlinge zu betreuen sind, wird auch zusätzliches Personal benötigt. Deshalb möchten wir Personal je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen rechtzeitig einstellen.

Die vom Kreistag für die sonstigen tangierten Bereiche eingerichteten 12 Stellen sind alle besetzt – insgesamt 6 Stellen gingen an das Kreisjugendamt. Die darüber hinaus notwendigen Arbeitskräfte werden im Zeitvertrag eingestellt.

Die UMAs sind nach dem SGB VIII (Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe) unterzubringen und im System der Hilfen zur Erziehung zu betreuen. Bislang wurden die für die UMA erforderlichen Hilfen zur Erziehung (Betreuung vor Ort) und die Bereitstellung der notwendigen Unterkünfte ausschließlich durch die freien Träger der Jugendhilfe erbracht. Doch mittlerweile haben diese ihre Grenzen erreicht und sind nicht mehr in der Lage, die Betreuung der UMAs im erforderlichen Umfang zu leisten. Die entsprechenden personellen Ressourcen fehlen und können nur sehr langsam aufgebaut werden. Deshalb ist der Landkreis hier in der Pflicht, selbst die vor Ort Betreuung zu erbringen, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können.

### **C. Finanzielle Entwicklung im Bereich Asylbewerber/Flüchtlinge insgesamt Anlage 18 ( Schreiben von Ministerpräsident Winfried Kretschmann)**

Zur Beurteilung von möglichen Auswirkungen eines zusätzlichen Mittelbedarfs auf den Haushalt muss man zumindest vier Fallgruppen unterscheiden:

- Asylbewerber im Verfahren
- anerkannte Asylbewerber
- abgelehnte aber geduldete Asylbewerber (sonstige Ausländer)
- unbegleitete minderjährige Ausländer

Entsprechend dem beiliegenden Schreiben von Ministerpräsident Kretschmann soll die vom Land zu zahlende Pauschale pro Asylbewerber individuell für jeden Landkreis anhand der Ist-Ergebnisse festgelegt werden. Damit liegt die grundsätzliche Zusage vor, dass eine nachlaufende Pauschalensfestsetzung auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse der Landkreise erfolgt. Manche Kosten werden vom Land nicht anerkannt, z.B. zusätzliche Schülerbeförderungskosten aufgrund von Turnhallenbelegungen, WLAN-Kosten, kalkulatorische Zinsen oder Steuerungsleistungen. Ferner wird voraussichtlich auch bei der Kostenerstattung für Leistungssachbearbeiter ein Defizit entstehen, weil das Land Finanzausgleichsleistungen anrechnet. Was letztlich bei uns ankommt, wissen wir erst, wenn die Ausgabenerstattung des Landes erfolgt ist.

Bei den anerkannten Asylbewerbern tragen Bund und Land zumindest teilweise die Kosten je nach dem, welche Leistungsart der anerkannte Asylbewerber in Anspruch nimmt.

Die Kosten für sonstigen Ausländer gehen voll zu Lasten der Kommunen.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ersetzt das Land die Leistungsausgaben. Über die anfallenden Personal- und Sachkosten wird derzeit verhandelt.

Aufgrund der momentanen Zugangszahlen kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass der im Haushaltsplan 2016 (Ergebnishaushalt) veranschlagte Nettoressourcenbedarf für Asylbewerber und Aussiedler von 11 Mio. € ausreicht. Höhere Zuweisungszahlen, z.B. durch Reduzierung des Aufnahmerückstandes bei Flüchtlingen, führen zu höheren Erträgen bei den Landespauschalen, so dass Mehraufwendungen abgedeckt werden können. Die weitere Entwicklung wird von uns genau beobachtet. Der Verwaltungsausschuss wird über den Fortgang des Verfahrens in seiner Juli-Sitzung im Rahmen des Finanzzwischenberichts weiter informiert. Bis dahin hoffen wir, Konkreteres dazu sagen zu können, ob und in welcher Höhe eine Ausgabenerstattung durch das Land für das Haushaltsjahr 2015 in diesem Jahr erfolgt. Bislang beabsichtigt das Land nach derzeitigem Stand, über die Ausgabenerstattung 2014 dem Landkreis einen Betrag von 345.000 € zu erstatten. Dies ist eine bescheidene Summe im Vergleich zu den von uns berechneten 2,2 Mio. €.

Im Finanzhaushalt stehen für die neu zu beschließenden Maßnahmen genügend Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Der mögliche Mittelabfluss für Investitionen 2016 liegt nach derzeitiger Hochrechnung der Bauverwaltung bei rund 37,8 Mio. € und damit um 7 Mio. € über dem Planansatz 2016 und den möglichen Ermächtigungsüberträgen aus 2015. Diese 7 Mio. € könnten durch Verzögerungen bei anderen Investitionsvorhaben abgedeckt werden. Auch hier werden wir die Entwicklung genau beobachten und zum nächsten Finanzzwischenbericht aktuell informieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

**zu A:**

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt von den Projektständen unter Ziffer II Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis, dass nach derzeitiger Rechtslage die Baugenehmigungen für die Asylbewerberunterkünfte in der Geisinger Straße 1 in Bietigheim-Bissingen, in der Marbacher Straße in Pleidelsheim und in der Bahnhofstraße in Erdmannhausen zunächst befristet auf drei Jahre erteilt werden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

3. Die Mehrkosten in Gesamthöhe von 905.000 Euro bei den Maßnahmen unter Ziffer II 3) – 7) werden genehmigt.
4. Die Maßnahmen und die Vergaben unter Ziffer IV 1) – 4)
  - Kornwestheim, Villeneuvestraße 92,
  - Markgröningen, Raiffeisenstraße 16,
  - Pleidelsheim, Marbacher Straße 54,
  - Kauf von mobilen Einheiten
 werden nachträglich genehmigt.
5. Der Bau der Unterkunft in
  - Korntal-Münchingen, Kornwestheimer Straße wird an die Firma Pfeiffer Zimmerei GmbH, Sachsenheim,
  - Ingersheim, Gröninger Weg wird an die Firma Weizenegger, Bad Wurzach,
  - Murr, Ecke Raiffeisenstraße/Rudolf-Diesel-Straße wird an die Firma Schmid, Ludwigsburg, vergeben.
6. Der Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in
  - Affalterbach, Grundstück unterhalb RÜB,
  - Erligheim, Löchgauer Straße,
  - Vaihingen, Kleinglattbach, Industriestraße,
  - Eberdingen, Maybachstraße
 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und zu vergeben.
7. Der Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in
  - Erdmannhausen, Bahnhofstraße,
  - Sachsenheim, Heinrich-Heine-Straße/Lessingstraße,
  - Marbach, Rielingshausen
 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und zu vergeben.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises mit 50 oder mehr Bewohnern einen kostenlosen W-LAN-Zugang mit Gesamtkosten von rund 58.000 Euro im ersten Jahr und rund jährlich 40.000 Euro in den Folgejahren einzurichten.

**zu B und C:**

Kenntnisnahme.